



Kindertagesstätte Entdeckerhafen

Samuel-Spier-Platz 1
38302 Wolfenbüttel

Telefon: 05331/ 86530

Mail: leitung.kita.entdeckerhafen@wolfenbuettel.de

H a f e n r e g e l n

Die Hafenregeln sind fester Bestandteil unserer Einrichtung und dienen der Sicherheit aller Kinder.

Betreten und Verlassen der Einrichtung:

Im Interesse der Sicherheit der Kinder, ist unbedingt darauf zu achten, dass sich beim Betreten oder Verlassen der Einrichtung die Türen auch wieder schließen. Achten Sie zudem unbedingt darauf, dass kein Kind mit Ihnen aber ohne seine Aufsichtsperson das Haus verlässt. Erlauben Sie Ihren und anderen Kindern nicht die Eingangstür allein zu nutzen, daran hochzuklettern oder „mitzufahren“. Wenn Kinder vom Außengelände abgeholt werden, kann dieses nur über die Feuertreppe (Aufgang zum Kindergarten) wieder verlassen werden.

Aufsichtspflicht:

Die Verantwortung (Aufsichtspflicht) der Fachkräfte für das Kind beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe an die Fachkräfte bzw. Sorgeberechtigten. Bitte versichern Sie sich auch beim Abholen darüber, dass die betreuende Fachkraft das Betreuungsende zur Kenntnis genommen hat (Verabschieden). Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Sorgeberechtigten. Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen Vollmacht.

Wir weisen darauf hin, dass die Eltern aufsichtspflichtig sind, wenn sie mit ihrem Kind in der KiTa verweilen oder an einer Veranstaltung teilnehmen.

Öffnungszeiten:

Planen Sie Ihre Abholzeit so ein, dass Ihr Kind entsprechend der Betreuungszeit spätestens um 14 Uhr (dreivierteltags) den Besuch in der KiTa beendet hat, bzw. die KiTa um 17 Uhr (ganztags) zum Dienstende schließen kann.

Kranke Kinder:

Wir dürfen in unserer KiTa grundsätzlich keine kranken Kinder betreuen. Wenn Ihr Kind krank ist, benötigt es Sie und das gewohnte Umfeld, um wieder gesund zu werden. Bei offensichtlichem Unwohlsein, Fieber, Durchfall oder Erbrechen, werden die Eltern durch die Fachkräfte aufgefordert, ihr Kind aus der KiTa abzuholen. Gemäß Infektionsschutz unterliegen Gemeinschaftseinrichtung besonderen Regelungen. Dies betrifft auch die Wiederezulassung erkrankter Kinder nach einer Erkrankung. So ist in den meisten Fällen eine Symptomfreiheit von 24 Stunden (z.B. Fieber) oder auch 48 Stunden (sämtliche Durchfallerkrankungen) abzuwarten, bevor das Kind die Einrichtung wieder besuchen darf.

Eine permanente Erreichbarkeit eines Notfallkontaktes ist durch die Sorgeberechtigten zu gewährleisten. Geschwisterkinder, die krank sind, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer übertragbaren Krankheit nach §34 Infektionsschutzgesetz (z.B. Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, ansteckende Bindehautentzündung, Verlausung, Krätze, infektiöse Gastroenteritis, Durchfall, Erbrechen....) ist die Kitaleitung unverzüglich zu unterrichten. Nach Erkrankung darf das Kind den Kindergarten erst dann wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. An der Informationswand können Sie ersehen, welche Krankheiten gerade akut sind.

Medikamente dürfen Kindern grundsätzlich von den Fachkräften nicht gegeben werden. Es gibt jedoch auch besondere Regelungen für die Gabe von Notfallmedikamenten bzw. Medikamenten für chronisch kranke Kinder (Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an).

Kontaktadressen:

Sämtliche Änderungen (Anschriften, Telefonnummern, ...) müssen unverzüglich angezeigt werden, damit die Eltern im Falle eines Unfalls erreicht werden können.

Garderobe:

Bitte achten Sie darauf, dass sich an der Kleidung ihres Kindes keine Ketten, Schnüre, Kordeln o. ä. befinden. Während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte ist Schuhwerk zu tragen, welches fest am Fuß anliegt.

Für einen KiTa-Tag benötigt Ihr Kind Kleidung, die den vielfältigen Aktivitäten angemessen ist. Hier sind bequeme Kleidungsstücke zu bevorzugen, die auch mal schmutzig werden dürfen und von Ihren Kindern selbstständig an- und ausgezogen werden können.

Wir ermöglichen den Kindern einen täglichen Aufenthalt im Freien, dafür benötigt Ihr Kind zweckmäßige und dem Wetter entsprechende Kleidung (Regenbekleidung).

Bitte auch immer für ausreichende und jahreszeitlich angemessene Wechselwäsche sorgen und diese regelmäßig auf Vollständigkeit und Passform überprüfen. Unterstützen Sie uns daneben bei der Ordnung im Garderobenbereich (Schuhe am richtigen Platz, Ordnung im Spind).

Bezüglich Sonnenschutzes bitten wir Sie eine geeignete Kopfbedeckung mitzugeben und Ihr Kind bereits eingecremt in die KiTa zu bringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere von Ketten, Fingerringen und Ohrringen eine erhöhte Verletzungsgefahr ausgeht. Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen von Schmuck untersagt.

Spielsachen:

Für mitgebrachten Spielzeug sind ausschließlich die Sorgeberechtigten verantwortlich. Die KiTa haftet nicht für Schäden oder Verlust dieser Gegenstände.

Informationen und Aushänge:

Wichtige Mitteilungen befinden sich an den Informationstafeln, für deren Studium jeder selbst verantwortlich ist. Hier werden ggf. auch Schließtage (Studientage) frühzeitig angekündigt, personelle Veränderungen, etc.

Treppenhaus:

Aufgrund einer phasenweise hohen Nutzungsfrequenz, gilt in unserem Treppenhaus Rechtsverkehr.

Fahrstuhl:

Der Fahrstuhl ist nur im zwingenden Bedarfsfall zu nutzen.

Parkplatz Kinderwagen:

Für Karren, Laufräder etc. steht ein Abstellraum (Südseite Gebäude) zur Verfügung. Dieser kann innerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden. Da der Raum in dieser Zeit nicht verschlossen wird, übernehmen wir für etwaige Verluste oder Schäden keine Haftung. Bitte sehen Sie von anderen Abstellmöglichkeiten ab, vor allem an Ein- und Ausgangstüren (Fluchtweg).

Feedback:

Hinweise und Anliegen sind bei uns stets willkommen, diese können sehr gerne persönlich erfolgen. Zudem kann unser Feedbackflyer genutzt werden.

Vorbildfunktion und Aufmerksamkeit aller:

Seien Sie Vorbilder für alle Kinder. Machen Sie sich mit den Regeln vertraut und achten Sie auf Einhaltung der Regeln. Das betrifft den freundlichen Umgangston untereinander, den pfleglichen Umgang mit Räumlichkeiten und Ausstattung, sowie umsichtiges Verhalten zur Sicherheit aller. Achten Sie beispielsweise darauf, dass Ihre Kinder die Fußmatte im Eingangsbereich nutzen und den Dreck nicht durch das Haus tragen. Zu den Kinderregeln gehört auch, dass nur sitzend an den Tischen gegessen wird (bitte auch nicht beim Bringen oder Abholen in der Garderobe), aufgeräumt wird bevor man nach Hause geht und das nicht auf den Sofas herumgesprungen wird.

Im Sinne eines solchen Vorbildverhaltens bitten wir ebenso darum, dass Sie Ihr Kind in Fahrzeugen nach geltenden Vorschriften befördern.

Unfallversicherung:

Alle Kinder die unsere KiTa besuchen sind durch den Braunschweiger Gemeinde Versicherungsverband (GUV-BS) versichert. Sollten sie nach einem Unfall den Arzt aufsuchen, müssen wir innerhalb von 3 Tagen davon in Kenntnis gesetzt werden, um der Unfallkasse Meldung zu erstatten.

Datenschutz:

In der Eingewöhnungszeit und in Bring- und Abholsituationen des Kindes, können Sie zwangsläufig auch Kenntnisse über andere Kinder, deren Eltern, die pädagogischen Fachkräfte und andere Mitarbeitende erlangen. Diese personenbezogenen Daten und Vorkommnisse sind vertraulich zu behandeln.

Darüber hinaus ist das Fotografieren in der KiTa verboten. Dies gilt auch bei Veranstaltungen in der Kindertagesstätte.

Das Haus- und Weisungsrecht hat die Kitaleitung:

Die Kitaleitung ist weisungsberechtigt und übt das Hausrecht aus. Diese Regelung tritt ab sofort in Kraft.

Wolfenbüttel, Januar 2024